

II-9263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 03 25
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/10-IA10/93

4160 IAB

1993 -03- 26

zu 4254 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Barmüller und Kollegen, Nr. 4257/J
vom 1. Februar 1993 betreffend
Verwertungsanlagen für Biomasse

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Kollegen vom 1. Februar 1993, Nr. 4257/J, betreffend Verwertungsanlagen für Biomasse, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf Ihre Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Das Statistische Zentralamt weist für 1989 den Anteil der Bioenergie am Rohenergieaufkommen mit ca. 12 % oder 120 Petajoule aus.

Daran sind beteiligt:

66,0 % Brennholz

6,7 % Sägenebenprodukte und Waldhackgut

6,4 % Rinde

13,6 % Ablauge

0,6 % Stroh

3,1 % Brennbarer Müll

3,6 % Sonstige Energieträger (Solar, Geothermie, Biogas etc.)

- 2 -

Die vergleichbaren Werte aus den meisten europäischen Industrieländern liegen beim Bioenergieanteil bei 1 - 3 %. Lediglich einige nordische Länder, wie Schweden, Finnland haben teilweise einen höheren Bioenergieanteil.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

a) Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlagen

Bundesland	in Betrieb bzw. in Bau	in Planung*) ca.
Burgenland	4	3
Kärnten	14	7
NÖ.	43	18
OÖ.	36	5
Salzburg	9	3
Steiermark	61	22
Tirol	1	6
Vorarlberg	-	2
Österreich	168	66

*) Hier handelt es sich um solche Anlagen, die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gefördert werden können (Errichter und Betreiber: land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Zusammenschlüsse von solchen Betrieben).

- 3 -

b) Hackschnitzelheizungen in Österreich (seit 1980); Stand 1992

(Jährliche Erhebung der NÖ. LWK-Forstabteilung)

Anlagengröße	Anzahl
- 100 KW	11.106
100 - 1.000 KW	1.719 1)
über 1.000 kW	208 1)
Summe	13.033 2)

- 1) In diesen Stückzahlen sind auch die unter a) genannten Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlagen enthalten;
- 2) Nicht enthalten sind die modernen Scheiterholzkessel, deren Verkaufsanteil aber höher ist als jener der Hackschnitzelheizungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- a) Bundesförderung (soweit das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hiefür zuständig ist):

Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft - Sparte 69 "Energie aus Biomasse u.a. Energiealternativen"

Förderungsgegenstand:

Biomasse-Heizanlagen für Einzelbetriebe;

Anlagen für Abwärmenutzung, Solaranlagen, Wärmepumpen, Biogasanlagen;

- 4 -

Kleinwasserkraftanlagen bis 100 kW;

Kleinräumige Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteileranlagen;

Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Förderungswerber:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Zusammenschlüsse von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Förderungsart und Ausmaß:

Investitionszuschüsse bis max. 50 % der Investitionskosten;
Zinsenzuschüsse zu Bankkrediten (AIK)

Gesamtförderung:

Max. 80 % unter Einrechnung aller öffentlichen Zuschüsse und Kredite.

Entwicklung der Förderungsmittel für diesen Bereich:

1988:	S 13,0 Mio. Zuschüsse,	S 37,6 Mio. AIK
1989:	S 30,7 Mio. - " - ,	S 55,5 Mio. -"-
1990:	S 36,6 Mio. - " - ,	S 56,1 Mio. -"-
1991:	S 60,0 Mio. - " - ,	S 173,0 Mio. -"-
1992:	S 66,0 Mio. - " - ,	S 179,0 Mio. -"-
1993:	S 86,0 Mio. - " - ,	S 180,0 Mio. -"- (budgetiert)

b) Länderförderung

Burgenland: Landesmittel sind aus dem Agrarressort vorgesehen;

- 5 -

- Kärnten: Bis 1992 geringfügige Zuschußmittel; ab 1993 langfristiges Darlehen (25 Jahre mit günstigen Zins- und Rückzahlungskonditionen) vorgesehen;
- NÖ.: Zuschüsse für Strohanlagen;
weitere Zinsverbilligung des AIK auf 0 - 1 %;
Anschlußförderung für Wärmeabnehmer;
- OÖ.: Landesmittel sind aus dem Umweltressort vorgesehen;
- Salzburg: Landesmittel sind aus dem Agrarressort vorgesehen;
- Steiermark: Landesmittel auf Gewerbebetriebe und Gemeinden konzentriert (nicht für bäuerliche Gemeinschaften);
Anschlußförderung für Wärmeabnehmer;
- Tirol: Landesmittel sind aus dem Raumordnungsressort vorgesehen;
- Vorarlberg
und Wien: Bisher kein Projekt im BMLF eingereicht.

Darüber hinaus gibt es Förderungen, die von Gemeinden gewährt werden (Grundbereitstellung, Zuschüsse).

Die Landwirtschaftskammern fungieren im agrarischen Förderungsbe-
reich als Beratungs- und Förderungsabwicklungsstellen, verfügen
aber über kein eigenes Förderungsbudget.

Zu Frage 5:

Die Förderung von Biomasse-Nährwärmeversorgungsanlagen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft basiert auf der Grundlage der bereits zitierten Sonderrichtlinie. Der Einsatz dieser Förderungsmittel ist auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. auf Zusammenschlüsse von solchen Betrieben be-
schränkt.

- 6 -

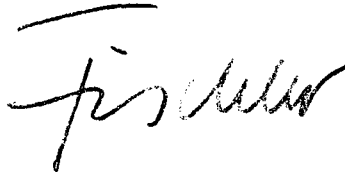
Förderungen, welche auf Grund des Bundes-Fernwärmegesetzes gewährt werden, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Für Projekte, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gefördert werden, erfolgt die Antragstellung mit Vorlage der Unterlagen über die Ämter der Landesregierungen (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg) und die Landwirtschaftskammern (Burgenland, Steiermark, Tirol, Vorarlberg). Dabei sind alle möglichen Förderungen betragsmäßig ausgewiesen.

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besteht ein Informationsaustausch über die gewährten Förderungen im Einzelfall.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 4257/10

1993 -02- 01

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Barmüller , Huber
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend *Verwertungsanlagen für Biomasse*

Im Hinblick auf die erforderliche Reduktion der CO₂-Emissionen ist die Forcierung der Nutzung von Biomasse (Hackschnitzel, Rinde, Stroh etc.) als Energieträger von enormer Wichtigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Wo in Österreich existieren Heiz- bzw. sonstige Verwertungsanlagen für Biomasse?
2. Wo in Österreich sind derartige Anlagen in Planung?
3. Welche Förderungen für derartige Anlagen werden gewährt
 - a) von der Republik Österreich,
 - b) von einzelnen Bundesländern,
 - c) von Kammern,
 - d) von welchen anderen Institutionen?
4. Gibt es für diese Förderungen Richtlinien des Bundes bzw. Richtlinien der einzelnen Bundesländer? Wenn ja, welcher Art sind diese?
5. Sind seitens des Bundes oder der Länder Aktivitäten gesetzt worden, die eine Vereinheitlichung und Abstimmung der einzelnen Förderungsmaßnahmen zum Ziel haben? Wenn ja, welche?

Wien, den 1. Februar 1993